

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 1 (1913)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.-- Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

Die Postsparkasse.

Bekanntlich wird gegenwärtig die Frage geprüft, ob die Schweiz mit Postsparkassen besetzt werden soll, z. B. Oesterreich, Holland usw. Für die Schweiz, Rücksicht auf den Bauern- und Gewerbestand, ist diese jedenfalls abzulehnen. Gewiegte Juristen sind der Meinung, daß der Bund ohne Verfassungsrevision gar nicht berechtigt sei, eine eidgenössische Sparkassa mittelst Post einzuführen, und so die Konkurrenz gegen die Sparkassen des Landes aufzurollen. Denn die Postsparkasse ist nicht etwa eine Ausdehnung des Postbetriebes, sondern eine eidgenössische Staatsparkassa. Es ist ganz unzulässig, daß diese Postsparkassa organisatorisch an die Verwaltung angegliedert werden soll. Die Hauptfrage die: Hat der Bund die Kompetenz zum Sparkassenernehmer zu werden? In der ganzen Verfassung findet aber kein Recht zur Führung einer Sparkassa durch den Bund. Es brauchte also eine Verfassungsrevision, dieselbe einzuführen. Man gibt vor, die Postsparkassen den vielen Gemeinden, wo bis jetzt noch keine Sparkassen bestehen, Gelegenheit zum Sparen geben. Es seien 1946 Gemeinden in der Schweiz ohne öffentliche Sparkassa.

Das ist das reinste Scheinargument. Wir haben ja seit Jahren den Postcheck; dieser erlaubt bei jedem Bureau Geld für eine Sparkassa, Kantonalbank usw. Zahlungen zu machen. Spareinlagen zu machen, ist in jeder Gemeinde möglich, es ist gar kein Bedürfnis nach Postsparkassen.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aber wären Sparkassen in der Schweiz geradezu ein Verhängnis. Sie würden den bestehenden Sparkassen, Kantonalbanken und speziell auch unsern Raiffeisenkassen sehr viel wegnehmen und damit der Volkswirtschaft entzogen.

Was würde der Bund mit dem Spargeld machen? Freunde dieser Kassa sagen, der Bund würde die verbliebenen Gelder verwerten als Betriebskapital der Postverwaltung, zu Anlagen bei der Nationalbank zu nationalisierbaren Wechseln, in Obligationen des Bundes, Bundesbahnen und der Kantone. Was hätte also der arme Handwerker und Bauer von diesem Geld? Keins. Es würde also der Volkswirtschaft tatsächlich entzogen werden; nicht nur würden unsere Raiffeisenkassen in ihrem Betrieb geschwächt, es könnte den kleinen Krediten immer weniger entsprochen werden; die Hypotheken den noch teurer als heute, was geradezu einem Ruin der Landwirtschaft rufen müßte.

Sogar die Großbanken weisen die Postsparkassen ab. Julius Frei, Präsident der schweizerischen Kreditbank, sagt, „die Handelsbanken könnten sich nicht freuen, wenn eine neue staatliche Konkurrenz entstehe. Auf dem

Landes würde sie doppelt schwer empfunden, da bis jetzt durch die ländlichen Sparkassen das Geld in dem Gebiete wieder angelegt worden sei, aus welchem es geflossen und so dem kleinen landwirtschaftlichen Betriebskredit schätzenswerte Dienste leistete“.

Der Staat soll das Volkswohl fördern; hier aber liegt eine direkte Volksschädigung vor. —

Es ist genug, daß die Großbanken das Geld konzentrierten und es ihrem Zwecke dienstbar machen. Es soll nicht der Staat selbst ein Gleiches tun und mit dem gewaltigen Saugapparat von 3164 Postsparkassen möglichst viel Geld an sich ziehen und dem Mittelstand entziehen.

Diese Frage ist deshalb nicht nur für die Handelsbanken und Kantonalbanken, sondern vor allem für unsere Raiffeisenkassen von größter Wichtigkeit und wert, derselben alle Aufmerksamkeit zu erweisen. Von den 1500 Millionen Franken Sparguthaben sind über 60 Prozent in Hypotheken angelegt. Wenn nun ein Teil dieses Geldes, vielleicht die Hälfte, in die Bundeskassen wandert, wie soll dann auf dem Lande dem Kreditbedürfnisse des kleinen landwirtschaftlichen Grundbesitzes geholfen werden? Die volkswirtschaftliche Aufgabe der Sparkassen besteht ja auch darin, dem Hypothekendarlehen möglichst behilflich zu sein.

Es muß deshalb dem Raiffeisenmann sehr daran gelegen sein, daß das Geld in der Gemeinde, im Bezirk bleibt und vor allem in der Raiffeisenkasse, die dem Bedürfnis des kleinen Mannes entgegenkommt. Die schon bestehende Konzentration des Kapitals ist schon viel zu schwer lastend für den Landwirt. Wir wollen dezentralisieren und deshalb müssen wir den neuen Weg der Zentralisation mit aller Energie bekämpfen. ... 2.

Die Ausbreitung der Raiffeisenkassen.

Als Hr. W. Raiffeisen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der entlegenen, vom Verkehr abgeschnittenen Westerwaldgegend die ersten Versuche zur Verwirklichung seiner Ideen machte, da ahnte er gewiß nicht, daß er den Grundstein legte zu einem Werke, das von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung nicht nur für sein Vaterland, sondern für die ganze Welt werden sollte. Raiffeisen und sein Werk sind heute bekannt in den Ländern aller Erdteile und ungezählte Menschenmassen gedenken in Dankbarkeit des Mannes, der ihnen ein Helfer und Retter geworden ist. Wohl hat sich von den vielen Tausenden der bestehenden Kassen eine ganze Anzahl von den eigentlichen Raiffeisenschen Grundsätzen mehr oder weniger entfernt. Es haben dabei zum Teil die vorliegenden Verhältnisse mitgesprochen, aber andererseits fehlte es auch nicht an Persönlichkeiten, die da glaubten, die Sache verbessern zu können. Wie dem aber auch sei, der Grundgedanke und das gesteckte Ziel ist bei all diesen Kassen

doch die Verwirklichung der Absichten Raiffeisens: ein Bollwerk gegen die wirtschaftliche Not und Hilfe den wirtschaftlich Schwachen.

In Deutschland zählt man zurzeit 27½ Tausend eingetragene landwirtschaftliche Genossenschaften und darunter befinden sich über 17'000 Spar- und Darlehens-Kassenvereine, die über 1½ Millionen Einzelmitglieder in sich vereinigen. Die Geschäftsergebnisse von 15'121 Kassen weisen für 1911 folgende Zahlen auf: *) Jahresumsatz 5,9 Milliarden Mark, ausstehende Kredite 1,5 Milliarden Mark, Bestand an Sparkassengeldern einschl. laufende Rechnung 2,1 Milliarden Mark, Guthaben bei den Zentralkassen 287 Millionen Mark, Schuld bei den Zentralkassen 185 Millionen Mark, Geschäftsguthaben der Mitglieder (Einzahlungen auf den Geschäftsanteil) 31 Millionen Mark, Reserven 72 Millionen Mark, Gewinn 11,3 Millionen Mark, Verlust 2,3 Millionen Mark.

In Oesterreich hat sich das Raiffeisenwerk schnell ausgebreitet. Es bestehen dort über 8000 Raiffeisen-Kassen mit rund 1 Million Mitgliedern. Die Erhebungen über die Geschäftstätigkeit zeigen für 1910 folgende Zahlen: Ausstehende Kredite 585 Millionen Kronen, Spar- und Konto-Korrent-Einlagen 762 Millionen Kronen, Geschäftsanteile 11 Millionen Kronen, Reserven 16 Millionen Kronen, Reingewinn 2,8 Millionen Kronen.

Ueber die Verbreitung, die die Raiffeisenkassen in andern Ländern gefunden haben, gibt der um die Raiffeisenfrage hochverdiente Henry W. Wolff in London in Nr. 3 1913 des „Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblattes“, dem Hauptblatt der deutschen Raiffeisen-Organisation, eine sehr interessante Uebersicht, aus der wir folgendes im Auszug wiedergeben:

Italien zählte zum Schluß 1911 2094 Darlehens-Kassen. Mitte 1910 berichten 868 unter 1168 damals bestehenden Kassen ihr Soll und Haben folgendermaßen: Kasse 1'915'321 Lire, Wechselportefeuille 45'911'397 Lire, Schuldscheine 2'219'814 Lire, Hypotheken, Staatspapiere und Obligationen 5'270'300 Lire, Guthaben in laufender Rechnung 9'071'033 Lire, Waren 964'586 Lire, Geschäftsguthaben 1'969'310 Lire, Soll in laufender Rechnung 7'111'268 Lire, Einlagen 50'089'705 Lire, Akzepte und Kautionen 6'194'928 Lire.

In Belgien sind die Raiffeisen-Kassen durch die katholische Geistlichkeit eingeführt und verbreitet worden. Sie sind ganz nach Raiffeisenschem Muster angelegt und bewähren sich auch. Ihre Zahl beträgt rund 700. Seit einigen Jahren befaßen die Kassen sich auch mit Hypothekenkredit, der durch eigene langjährige Obligationen gespeist wird.

Ueber die Niederlande berichtet die Coöperatieve Centrale Boerenleenbank in Eindhoven, daß die Raiffeisen-Kassen, deren erste 1897 gegründet worden sei, in einer Anzahl von über 800 in allen Provinzen vorhanden sind. Mit der Propaganda für die Errichtung landwirtschaftlicher Kreditkassen habe der Niederländische Bauernbund s. Z. angefangen. Es sei ihm gelungen, einen großen Teil der Landwirte für eine Zusammenwirkung zu interessieren und Vereine zur Regulierung des landwirtschaftlichen Kreditwesens zu gründen.

In Vorstehendem ist die Ausbreitung des Raiffeisen-Werkes in einigen Ländern kurz gestreift. Aber schon diese Uebersicht läßt ersehen, wie die gute Sache überall An-

hänger und Freunde gefunden hat. Die offensichtlich segensreiche Wirksamkeit der Raiffeisen-Kassen dringt in immer weitere Kreise und verhilft dem Werke zu seiner weiteren Ausbreitung. H--r.

Jugend- und Heimsparkassen.

Eine Anzahl Raiffeisenkassen werden die Jugend- und Heimsparkassen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb kennen gelernt haben. Trotzdem dürfte es nicht unangebracht erscheinen, mit einigen Ausführungen auf diese wohlthätige Institution zurückzukommen, nicht bloß etwa deshalb, weil deren volkswirtschaftliche Bedeutung von großem Werte ist, sondern weil für die Darlehenskassen Gründe in Betracht fallen, die für die Einführung und Ausbaugung dieses Sparsystems ausschlaggebend sein dürften. Es ist zum voraus auf eine Wiedergabe aller Details dieser Bewegung zu verzichten, da wir hier vielmehr den Zweck und den Nutzen derselben für die einzelnen Kassen erläutern wollen.

Obwohl die Bewegung eigentlich noch kein hohes Alter aufzuweisen hat, sind die erzielten Erfolge dennoch großartig. In allen zivilisierten Ländern hat sie Eingang gehalten und hatte beispiellose Erfolge zu verzeichnen. Das System wurde von alten und angesehenen staatlichen und privaten Sparkassen und Geldinstituten adoptiert; über die gemachten Erfahrungen sprechen sich die Beteiligten in jeder Hinsicht nur günstig aus. Auch in der Schweiz wurden Anfänge gemacht, und zwar speziell von Banken, die das Sparkassengeschäft betrieben. Es wurden hiezu Sparbüchsen verwendet, welche die Bank auf ca. 3—5 Fr. zu stehen kamen und für welche der Sparer ein Depositum von Fr. 3—5 leisten mußte. Die Büchse blieb Eigentum des betreffenden Institutes und mußte, sobald der Inhaber der Sparbüchse aufhörte, seine Kappen in diesen Sparkassen fließen zu lassen, abgegeben werden, worauf auch das deponierte Geld zurückerstattet wurde. Dieses System, so gut es an sich ist, konnte sich nie recht entfalten und zwar nur aus dem Grunde, da es vielen kleinen Sparern und besonders Kindern, schwer fiel, am Anfang das verhältnismäßig hohe Depositum zu entrichten. Eine beachtenswerte Neuerung in der ganzen Bewegung bedeutete die Einführung ganz billiger Sparbüchsen, die besonders geeignet waren, die Jugend zum Sparen anzuhaken. Diese kleinen Blechbüchsen konnten gegen eine kleine Entschädigung vom Institute bezogen werden und wurden Eigentum des betreffenden Sparer, der dann darüber frei verfügen konnte. Die Raiffeisenkassen rechnen hierfür allgemein 40 Rp., welcher Preis den Selbstkosten entspricht. Diese Büchsen brachten neues Leben in die ganze Bewegung und speziell die Jungmannschaft interessierte sich hierfür.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen ist darauf hinzuweisen, welchen Nutzen der Raiffeisenkassa durch die Einführung und Pflege dieser Jugendsparkassen erwächst. Vor allem sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Weihnachts- und Neujahrszeit außerordentlich günstig ist, Sparbüchsen unter die Leute zu bringen. Die verteilten Geschenke und erhaltenen Gratifikationen sind irgendwo anzulegen und setzen dieselben keine allzugroße Beträge ausmachen, besteht Gefahr, daß dieselben den gewohnten Weg gehen und der Sparkasse wird davon nie etwas zu sehen bekommen. Gerade hier wäre es nützlich, wenn dann eine Sparbüchse vorhanden wäre, in welche die geschenkten Groschen hineingeworfen werden könnten. Es wäre gewiß ein schönes Weihnachtsgeschenk, wenn die Eltern oder Bekannten ihren Kindern oder Schülern eine Sparbüchse

*) Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1912.

it einem bescheidenen Anfang schenken würden. Es wäre nicht unangebracht, wenn jeweils im Frühjahr bei Beginn des Geschäftsjahrs eine Sparbüchse gratis an die Kunden der Kasse verabfolgt würde und ihnen vom Lehrer in kurzen Worten das Sparen empfohlen würde. Dies nun natürlich nur an Orten geschehen, wo noch keine Sparkasse besteht. Es ist ein großer Vorteil für die Kasse, schon die Jugend als Kunden zu haben; wenn sie größer werden, kommen sie von selbst zur Darlehenskasse, die ihnen diese schon genügend bekannt ist. Es wird damit auch frisches Leben in die Kasse gebracht, neue Kunden können damit erworben werden und die Sparkasse fließt über eine nie versiegende Quelle, die ihr immer neue Einleger zuführen wird. Die Pflege der Sparsamkeit in dieser Weise ist nicht nur eine dankbare und heilsame Arbeit, sondern für die Raiffeisenkasse gerade eine Pflicht, wenn sie sich stets lebenskräftig erhalten will. Auch von sozialen Gesichtspunkten aus ist dieses Sparsystem seitens unserer Kassen aufs wärmste zu empfehlen. Es dürfte dieser Art des Sparens auch vor anderen Sparformen, Sparkarten usw. der Vorzug gegeben werden, da der Kasse bedeutend weniger Arbeit erwächst.

Zur Einführung dieser Kassen kann das nötige Material vom Verbandsbureau bezogen werden, wofür selbst auch weitere Aufklärung erteilt werden wird. So, frisch aus Werk, die Früchte einer segensreichen Tätigkeit können nicht ausbleiben. —hnn.

Seures Geld!

(Eingelandt.)

Aus der „N. Z. W.“ entnehmen wir folgenden Artikel:

„Unsere St. Galler Banken präsentieren ihren Kunden das „Christkindli“ heute schon, und zwar in einer weniger originellen als ungenierten Art. Deren neuestes Zirkular lautet:

„Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß in Berücksichtigung der noch immer angespannten Verhältnisse des Geldmarktes und gemäß einer zwischen den hiesigen Banken getroffenen Vereinbarung wir die Zinssätze für laufende Debitorenrechnungen wie folgt festsetzen:

Auf 1½ Prozent über dem Lombardsatz der Schweizerischen Nationalbank, Minimum 4½ Prozent, sofern wir für unsere Vorschüsse durch börsenfähige oder sonst leicht verkäufliche Wertpapiere gedeckt sind

Auf 1 Prozent über dem Lombardsatz der Schweizerischen Nationalbank, Minimum 5 Prozent, für alle übrigen Rechnungen, gleichviel, ob dieselben in irgend einer Weise gedeckt oder ganz ungedeckt sind, zuzüglich die übliche Kommission.“

Wie teuer kommt nun heute Geld für den Betrieb überhaupt für den Geschäftsverkehr?

Für die Glücklicheren, die Schuldner der ersten Kategorie sind, auf 5½ Prozent und für die weniger Gutsituierten auf 6 Prozent, für beide Kategorien plus übliche Kommission, d. h. 1½ bis 1¼ Prozent pro Quartal, was einem weiteren ganzen oder halben Prozent Mehrzins entspricht, aber in Fällen größeren Umlages auch einem Mehrzins von 2 bis 3 Prozent gleichkommen kann.

Also eine Zinsbelastung von total 6—8 Prozent und aktuell noch höher.

Dabei sind die Bedingungen der Banken noch derart, daß sie von heute auf morgen zu ihren Schuldnern sagen

können: Ich mag nicht mehr dein Kreditoren sein, gib mir mein Geld wieder.

Wie steht es aber nun mit der Begründung der Banken für ihre Ansprüche an die Konto-Korrent-Debitoren?

Stehen sie im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen?

Wir lassen die „N. Z. W.“ hierüber reden. Sie schreibt am 22. November:

Vom schweizerischen Geldmarkt. Die allgemeinen Verhältnisse des Marktes sind unverändert. Die Ansprüche am Diskontomarkt sind ohne Belang, der Verkehr leblos. Prima langes Papier ist zu 4½ bis 4¾ Prozent gesucht, Finanzpapier notiert 4½ bis 4¾ Prozent. Tägliches Geld war auf einzelnen Plätzen reichlich bis zu 3¾ Prozent angeboten, auf anderen Plätzen weniger flüssig von 4 bis zu 4½ Prozent bezahlt. Frankreich scheint sich in letzter Zeit wieder mehr für Schweizer Diskonten zu interessieren. Unter diesen Umständen zeigt der Privatsatz eher Neigung zur Schwäche. Diese Situation zeigt sich in friedlichen Zeiten regelmäßig von Mitte November bis und mit der ersten Woche Dezember.

Und am 29. November 1913 was folgt:

Die Geschäfte am Diskontomarkt verlaufen in ruhigem Tempo und ohne Anregung. Die Wechselreizeichnungen bestehen größtenteils aus kurzem Papier. Die Mittel des Marktes entsprechen dem mäßigen Bedarf. Privatsätze notieren in weichender Tendenz; feinstes langes Papier wurde zu 4¼—4½ Prozent, prima Handelswechsel zu 4¼—4½ Prozent gehandelt. — Finanzpapier mit 4¾—4½ Prozent ebenfalls niedriger. Tägliches Geld ist wesentlich flüssiger und zu 3½—4 Prozent reichlich angeboten; dagegen sind die Konditionen für Lombardvorschüsse unverändert; für Vorschüsse auf Hypothekentitel werden 5½—6 Prozent bewilligt.

Die innerhalb Monatsfrist erfolgten Diskontoreduktionen in Berlin und Wien, ebenso die ermäßigten Privatsätze in Paris, Berlin und London, alles zu ungewohnter Zeit, beginnen gute Wirkung zu machen, und ein Gefühl der kommenden Erleichterung aufkommen zu lassen. Eine völlige Entspannung ist jedoch ohne Mitwirkung der Plätze London und New York nicht denkbar und werden wir uns für Dezember und vielleicht auch Januar 1914 mit langsamen Fortschritten begnügen müssen.“

Muß der Leser dieser Zeilen nicht zum Schlusse kommen, daß die üblichen Banken im jetzigen Moment weniger wegen Geldmangel gezwungen sind, die Zins- und Kommissionsschrauben anzuziehen, als vielmehr durch die sehr wahrscheinliche Tatsache einer schmächtlichen Rendite pro 1913? Diese resultiert namentlich infolge außergewöhnlich großer Abschreibungen auf ihren Wertpapierebeständen und vermehrter Speisung ihrer Reserven für diskontierte Kunden und ebenso für anderweitige Engagements.

Ein sehr einleuchtender Grund, warum die Banken ihr erwähntes Zirkular nicht bis kommenden Jahresanfang zurückgehalten haben, ist offenbar der, weil bei den Banken solche Erlasse in der Praxis bekanntlich rückwirkende Kraft ausüben. Die Zinsverrechnung erfolgt allerdings erst beim Abschluß Ende Dezember, dann aber für das ganze abgelaufene Quartal oder Semester bei allen denjenigen, die sich diese „Behandlung“ gefallen lassen oder gefallen lassen müssen.

Zu diesen Auslassungen kann sich jeder seinen Spruch selbst machen. Es wäre zwar noch Anlaß vorhanden, darüber zu schreiben, was, resp. wie wenig die Banken ihren Kanton-Korrent-Kreditoren an Zinsen vergüten. Wer zu diesen Glücklichen gehört, mag das neueste Bankzirkular nach seinem Ermessen ausbeuten."

Diese Ausführungen zeigen uns wohl am besten, welche Vorteile die Raiffeisenkassen bieten mit ihren billigen Zinsansätzen. Zurzeit betragen bei den meisten Schweizerischen Kassen die Konditionen für Darlehen gegen Hypotheken $4\frac{1}{2}$ — $4\frac{3}{4}$ Prozent, gegen Bürgschaft $4\frac{1}{4}$ bis 5 Prozent netto.

Mitteilungen aus den Verhandlungen des Vorstandes

vom 13. Oktober 1913.

1) Einläufige Behandlung erfahren 12 Revisionsprotokolle und werden an einzelne Kassen diesbezügliche Ordres erlassen.

2) Da in einzelnen Kantonen die Schuldbriefe keine amtliche Schätzung über die betreffenden Liegenschaften enthalten, die Vorstandsmitglieder und Kassiere oft nicht in der Lage sind, in dieser Hinsicht genügend Aufschluß geben zu können, dadurch die Revisionen sehr erschwert und zeitraubend sich gestalten, wird beschlossen, es seien die Kassavorstände verpflichtet, jede Hypothek mit einer möglichst genauen Schätzung zu begleiten. Dieser Beschluß ist im Grundsatze für alle Kassen verbindlich. Ein bezügliches Schema wird der Vorstandsvorstand erlassen.

3) Die Berichterstattung über die außerordentliche Revision der Kasse Knutwil (Luzern), vorgenommen durch den Inspektor und ein Vorstandsmitglied, ergibt, daß diese Kasse nicht lebensfähig werden kann, da jeder gute Wille hierzu fehlt. Der bereits früher gefasste Beschluß, auf Zusehen hin jedoch nochmals listiert, es sei die Kasse aus dem Verbandsauszuschließen, erhält definitive Rechtskraft.

4) Hohe Befriedigung erweckt die Mitteilung des Inspektorates, daß der Verband trotz der mißlichen Geldknappheit sehr gut prosperiere und aus der letztjährigen Schuld von beinahe einer Million Franken nicht nur herausgekommen, sondern z. Zt. noch ca. 80 000 Fr. Guthaben besitze. Dieses prächtige Bild verdanken wir zwei Tatsachen, der Energie des Vorstandes einerseits und dem gezeigten guten Willen der einzelnen Kassen andererseits. Unter solchen Umständen kann nun der Martini-Baluta zuversichtlich entgegengeesehen werden, als letztes Jahr.

5. Angesichts der in Ziffer 4 erwähnten Tatsache wird auf unbestimmte Zeit hin die Ausgabe von $4\frac{3}{4}$ % Obligation listiert.

6. Für die Freiburger Kassen wird die dortige Kantonalbank als Ausgleichsstelle bezeichnet.

Wunschgemäß wird auch für die Solothurner Kassen unser Möglichstes getan, um eine in ihrer Nähe befindliche Ausgleichsstelle zu finden.

7. Die Jahresberichte von 1912 sind den einzelnen Kassen zu 25 Rp. das Stück zu erlassen.

Der Vorstandssekretär:
Scherrer.

Der Benjamin. Den Bemühungen von Hochw. Herrn Pfarrer Hüppi in Balens, Gemeinde Pfäfers, ist es gelungen, in dorten eine Darlehenskasse nach System Raiffeisen zu gründen. Letzten Montag, am 8. Dezember, hat die erste Generalversammlung stattgefunden, an welcher 34 Mitglieder von Balens und Basön teilgenommen haben. Erfreulicherweise stehen auf der Mitgliederliste eine ganze Anzahl Namen erster Vertrauensmänner der beiden Gemeinden, und es ist die Leitung der Kasse in deren Hände gelegt worden, was zu schönen Hoffnungen berechtigt.

Widrig, Lehrer.

Raiffeisenkasse Nagaz. Jugendparasse. Der Vorstand hat die Einführung einer Jugendparasse beschlossen und werden zu diesem Zwecke den Kindern sog. Spartälein zur Benützung unentgeltlich zur Verfügung gestellt, in denen sie ihre Mapplein sammeln können. Auch Kinder von Nichtmitgliedern können mitmachen. Es sei den Eltern warm empfohlen, auf kommende Neujahrszeit der Sache ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Statt Geld für unnütze und oft gesundheitschädliche Schleckereien ausgeben zu lassen.

Aufbewahrung von Wertchriften. Indem uns ein feuer- und diebstahlsicherer Kassaschrank zur Verfügung steht, gestatten wir den Mitgliedern unserer Genossenschaft, unentgeltlich ihre Wertchriften darin aufbewahren zu lassen. Besondere Garantien über Haftbarkeit kann die Genossenschaft damit keine übernehmen; es wird hingegen für die Sicherheit die gleiche Sorgfalt verwendet werden, wie für die eigenen Wertchriften. Der Vorstand.



Altarschränke (Tabernakel)

Kirchen-Archive

Kassenschränke

liefern in anerkannt bester Ausführung

Franz Bauer Söhne, A.-G.

gegr. 1862.

Zürich.

gegr. 1862.

Schweizer. Raiffeisenverband

Wir bringen hiemit den angeschlossenen Kassen unser

Bücher- und Schriften-Depot

in empfehlende Erinnerung, als:

Große Tagebücher und Tagebücher für Sparkassa
Hauptbücher à 200 und 300 Seiten

Anleitung für die Buchführung v. H. H. Pfr. Traber

Zinstabellen von H. Müller

Bürgschafts-Register, kleines u. größeres Format

Mitglieder-Register.

Fälligkeitslisten für Abzahlungen und Zinsen

Obligationenformulare in Heften à 10 und 20 Stk.

Sparhefte, Zinshefte und Konto-Korrentbüchlein

Quittungen für Einzahlungen mit Talon

Quittungen für Bezüge ohne Talon

Normalstatuten

Viehverschreibungen, Schuldscheine mit Darlehens-

Reglemente für Viehverpfändungen [gesuchen]

Beitrittserklärungen

Faustpfandverschreibungen und Faustpfandbescheinigungen

Anweisungen für den Checkverkehr

Konto-Korrent-Auszugsformulare, gr. u. kl. Format

Schuldscheine, bzw. Bürgscheine für Darlehen

Bürgscheine für Konto-Korrent-Kredite

Mahn schreiben wegen rückständigen Zinsen und Abzahlungen

Heimsparbüchsen mit Schlaufen und Plomben

Große Heimsparbüchsen mit Schlüssel

Münztabellen

Druck und Expedition der Buchdruckerei F. Müller, Frauenfeld.

Redaktionskommission: **Uner**, Präsident des Schweiz. Raiffeisenverbandes; **Pfr. Scheffold**, Präsident des Aufsichtsrates;
J. Stadelmann, Inspektor